

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ruppertsweiler für die Jahre 2017 und 2018 vom 03.08.2017

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

	2017	2018
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.830.790 €	1.849.370 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.932.815 €	1.945.020 €
der Jahresfehlbedarf auf	-102.025 €	-95.650 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	1.654.410 €	1.672.990 €
□ die ordentlichen Auszahlungen auf	1.651.025 €	1.663.580 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	3.385 €	9.410 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	91.500 €	6.000 €
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	10.000 €	0 €
Der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	81.500 €	6.000 €
Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	0 €	31.845 €
Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	84.885 €	47.255 €
Der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	-84.885 €	-15.410 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2017	2018
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	10.000 €	0 €
zusammen auf	10.000 €	0 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2017	2018
wird festgesetzt auf	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

	2017	2018
Grundsteuer A	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbsteuer	365 v.H.	365 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird

	2017	2018
für den ersten Hund	48 €	48 €
für den zweiten Hund	72 €	72 €
für jeden weiteren Hund	96 €	96 €
für jeden gefährlichen Hund im Sinne des Landeshundegesetzes Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung		
für den ersten Hund	100 €	100 €
für den zweiten Hund	120 €	120 €
für jeden weiteren Hund	150 €	150 €

§ 5 Beiträge

Die Sätze für die Erhebung kommunaler Abgaben werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
Feld- und Waldwege (gem. § 11 Abs. 1 KAG)		
Beiträge für Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten für Feld- und Waldwege	7,67 €/ha	7,67 €/ha

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich der Ortsgemeinde gelegenen Grundstücke, die durch Feld- und Waldwege erschlossen sind (§ 11 Abs. 2 KAG)

§ 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz) 4.768.364,15 €.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2009 4.544.086,02 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2010 4.395.674,48 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100

Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **2.500 Euro** überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1000 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln – für bewegliche Geräte je Produkt in einer Summe- darzustellen.

Ruppertsweiler, den 03.08.2017



Hans Föllner, Ortsbürgermeister